

Anhang 1

Besoldungsklassen und Einstufungen

Grundbesoldung Verwaltungspersonal

¹ Die Funktionen werden gemäss nachstehender Tabelle Lohnklassen zugeordnet.

² Bei der Ausstellung des Anstellungsvertrages wird der Werdegang (Ausbildung, bzw. Qualifikation) berücksichtigt. Sofern geforderte Ausbildungen bzw. Qualifikationen fehlen, erfolgt die Einreihung innerhalb der Gehaltstabelle in niedriger Lohnklasse, bis die Lücken geschlossen sind. Die Arbeitgeberin kann sich an den Kosten der Ausbildung beteiligen, wenn diese auch in ihrem Interesse ist.

³ Erfahrungen, die eine künftige Angestellte ein künftiger Angestellter mitbringt, werden ihm im Hinblick auf die Einreihung in der entsprechenden Erfahrungsstufe von 1 bis 20 berücksichtigt. Dabei werden die Erfahrungen mit unterschiedlicher Gewichtung berücksichtigt: Gleichwertige Tätigkeit, funktionsnahe Tätigkeit, funktionsnahe Tätigkeit ohne Erfahrung in der öffentlichen Verwaltung, Berufserfahrung ohne Bezug zur Funktion sowie Lebenserfahrung. Andere Tätigkeiten bzw. Erfahrungen werden wo möglich ebenso prozentual mitberücksichtigt; bspw. Anrechnung von Mutterschaft; einer Erstausbildung, einer Führungsfunktion, Erfüllung der Dienstpflicht usw.

⁴ Eine Angestellte bzw. ein Angestellter gewinnt eine Erfahrungsstufe im Folgejahr dazu (bis zur Erfahrungsstufe 20), wenn er gut oder besser beurteilt wird. Der Anstieg⁶ beträgt:

- a) Erfahrungsstufen 0 bis 10 = +3.5%
- b) Erfahrungsstufen 11 bis 16 = +2.5%
- c) Erfahrungsstufen 17 bis 20 = +1.5%

⁵ Bei den Lehrpersonen und Lehrbeauftragten der Volksschule erfolgen die Einreihungen durch den Kanton.

Weitere Besoldungen

¹ Pickettdienst wird mit einer Pauschale von CHF 35.-- pro Tag entschädigt. Anrechenbar sind Wochenenden, Feiertage und Ferientage über das Jahresende.

² Die Entschädigung für befristete privatrechtliche Beschäftigungen von Schülern und Schülerinnen werden durch die Verwaltungsleitung geregelt und festgehalten.

Funktionale Lohntabelle

Stand 2025; Der Basislohn gilt als Referenzwert zur Berechnung allfälliger Teuerungszuschläge bzw. Realloohnerhöhungen.

LK = Lohnklasse / ES = Erfahrungsstufe

LK	ES 0	ES 20
1	40'989	63'943
2	42'349	66'064
3	43'856	68'416
4	45'513	71'001
5	47'325	73'828
6	49'273	76'866
7	51'436	80'240
8	53'740	83'835
9	56'218	87'700
10	58'872	91'840
11	61'707	96'263
12	64'723	100'968

LK	ES 0	ES 20
13	67'929	105'969
14	71'325	111'267
15	74'917	116'870
16	78'707	122'782
17	82'698	129'010
18	86'893	135'554
19	91'300	142'428
20	95'915	149'628
21	100'748	157'167
22	105'799	165'047
23	111'071	173'270
24	115'985	181'841

⁶ Die Referenz des Anstiegs der Erfahrungsstufen bezieht sich auf den Grundlohn (ES 0).

Zugewiesene Lohnklassen nach Funktionen:

Lohnklassen (LK)	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24
Gemeindepräsident:in																								X
Verwaltungsleiter:in, Gesamtschulleiter:in																						X	X	
Abteilungs- und Schulleiter:innen																					X	X		
Fachspezialisten mit Leitung Querschnittsbereich																		X	X					
Bereichsleitende mit unterstellten Teamleitenden und Teams																	X							
Bereichsleitende																	X	X						
Finanzexperten und Fachleute IKT																X								
Sozialarbeiter:in Jugendarbeiter:in															X	X								
Teamleitung von Sachbearbeitenden mit EFZ														X										
Hauswartung EFZ mit Teamleitung und Baufachleute													X											
Sachbearbeitende mit EFZ, mit Dossierverantwortung												X												
Sachbearbeitende mit EFZ											X													
Kinderbetreuer:innen EFZ									X	X														
Technische und administrative Mitarbeitende mit EFZ / Hauswartung EFZ									X	X														
Technische und administrative Mitarbeitende mit EBA								X	X															
Kinderbetreuer:innen ungelernt						X	X																	
Hilfspersonal (ungelernt / angelernt)	X	X	X	X	X																			

Anhang 3

Spesen

a) Pauschalentschädigungen

Folgenden Funktionsträgerinnen bzw. Funktionsträgern werden nachstehende Pauschalbeträge entrichtet:

	Gremium / Bereich	pro	CHF
	<i>Gemeindepräsidentin bzw. Gemeindepräsident</i>		
1	Repräsentationsspesen	Jahr	6'000.00
	<i>Gemeinderätinnen bzw. Gemeinderäte und Ersatzmitglieder</i>		
2	Pauschale für Nutzung privater Räumlichkeiten, IKT (Hard-/Software) und Beitrag an Lizenz- bzw. Abonnementkosten	Jahr	500.00
	<i>Mitglieder Bau- und Werkkommission</i>		
3	Pauschale für Nutzung privater Räumlichkeiten, IKT (Hard-/Software) und Beitrag an Lizenz- bzw. Abonnementkosten	Jahr	200.00

b) Individuelle Entschädigungen

Angestellten werden folgende Spesenbeträge entrichtet:

	Gremium / Bereich	Ansatz	CHF
1	Reisekosten für Bahnbillet 2. Klasse (Halbtax-Tarif, sofern das Halbtax-Abo von der Arbeitgeberin z. Vf. gestellt wird)	effektive Billett-kosten	gemäss Beleg
2	Entschädigung für Dienstfahrten mit dem Privatmotorfahrzeug	km	Auto -.70 Motorrad -.40
3	Morgenessen (bei einer Abreise vor 07:00 Uhr)	maximal	15.00
4	Mittagessen	maximal	35.00
5	Nachtessen (bei auswärtiger Übernachtung oder Rückkehr nach 20:00 Uhr)	maximal	35.00
6	Übernachtungen (Hotels der Mittelklasse)		gemäss Beleg
7	Dienstliche Nutzung privater Mobiltelefone bei Angestellten, mit Genehmigung Gesamtschulleitung bzw. Verwaltungsleitung	Monat	20.00